A-09-165 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 164 bis 170 einfügen:

Ukrainer*innen verteidigen nicht nur ihr Territorium, sie verteidigen auch das Recht in Freiheit, Selbstbestimmung, Frieden und Würde leben zu können – für sich und für uns – als Europäerinnen und Europäer. Putins Krieg richtet sich nicht zuletzt gegen eine auf dem Völkerrecht und Kooperation basierende multilaterale Ordnung und stellt den Grundsatz in Frage, dass sich Grenzen nur mit Zustimmung der betroffenen Bevölkerung verändern lassen und nicht durch Aggression und Waffengewalt. Er führt einen hybriden Krieg gegen die gesamte Europäische Union samt ihrer Beitrittskandidaten und bereitet sich auf einen konventionellen Krieg gegen Frieden und Freiheit in ganz Europa vor. Putin darf diesen Krieg nicht gewinnen, weil es sonst unzählige weitere Diktatoren motivieren könnte, Konflikte mit ihren Nachbarländern mit Waffengewalt zu führen und somit die Welt in ein neues Ausmaß an Unsicherheit stürzen würde.

Begründung

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein Grundsatz im Völkerrecht, welcher jedem Volk zusagt über sich selbst zu entscheiden ohne Fremdherrschaft. Grenzen können sich legitimerweise verschieben. Dies muss aber einvernehmlich und unter Beteiligung mit fairen demokratischen Prozessen durch die betroffene Bevölkerung geschehen. Putins Krieg stellt diesen Grundsatz in Frage und verletzt damit auch den lange geltenden Konsens, dass Grenzen nicht mit Waffengewalt verschoben werden dürfen. Damit Putins Beispiel nicht Schule macht, muss er diesen Krieg verlieren.

weitere Antragsteller*innen

Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Colin Christ (KV Heilbronn); Eike Schuster (KV Mettmann); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Daniel Mieves (KV Berlin-Pankow); Hannes Sturm (KV Freiburg); Karin Scherer (KV Erlangen-Land); Carl Witthauer (KV Berlin-Reinickendorf); Frank Wigger (KV Nürnberg-Stadt); Kolja Vöhringer (KV Berlin-Pankow); Leander Hirschsteiner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Chantal Kopf (KV Freiburg); Roderick Kefferpütz (KV Stuttgart); Thomas Zhou (KV Freiburg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Anika Schmütz (KV Darmstadt); Andreas Kappler (KV Berlin-Lichtenberg); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Uwe Janssen (KV Esslingen); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.